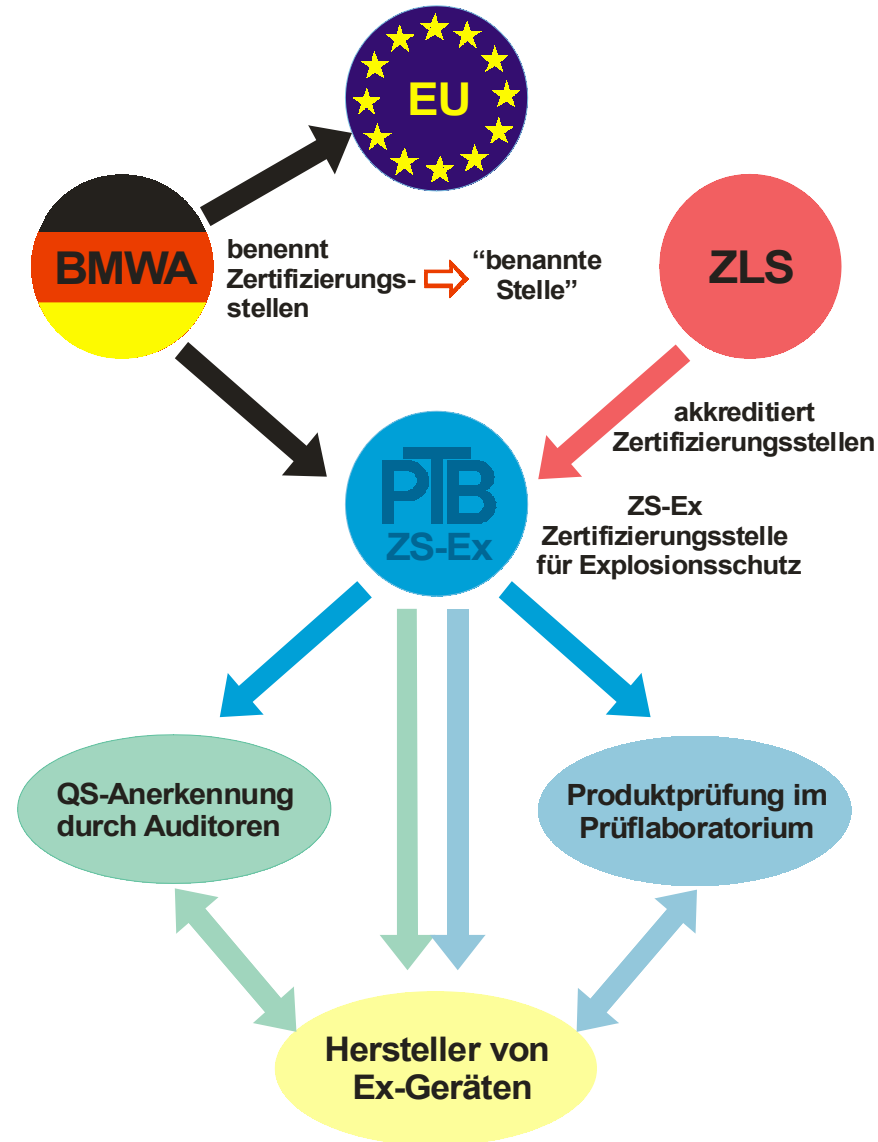


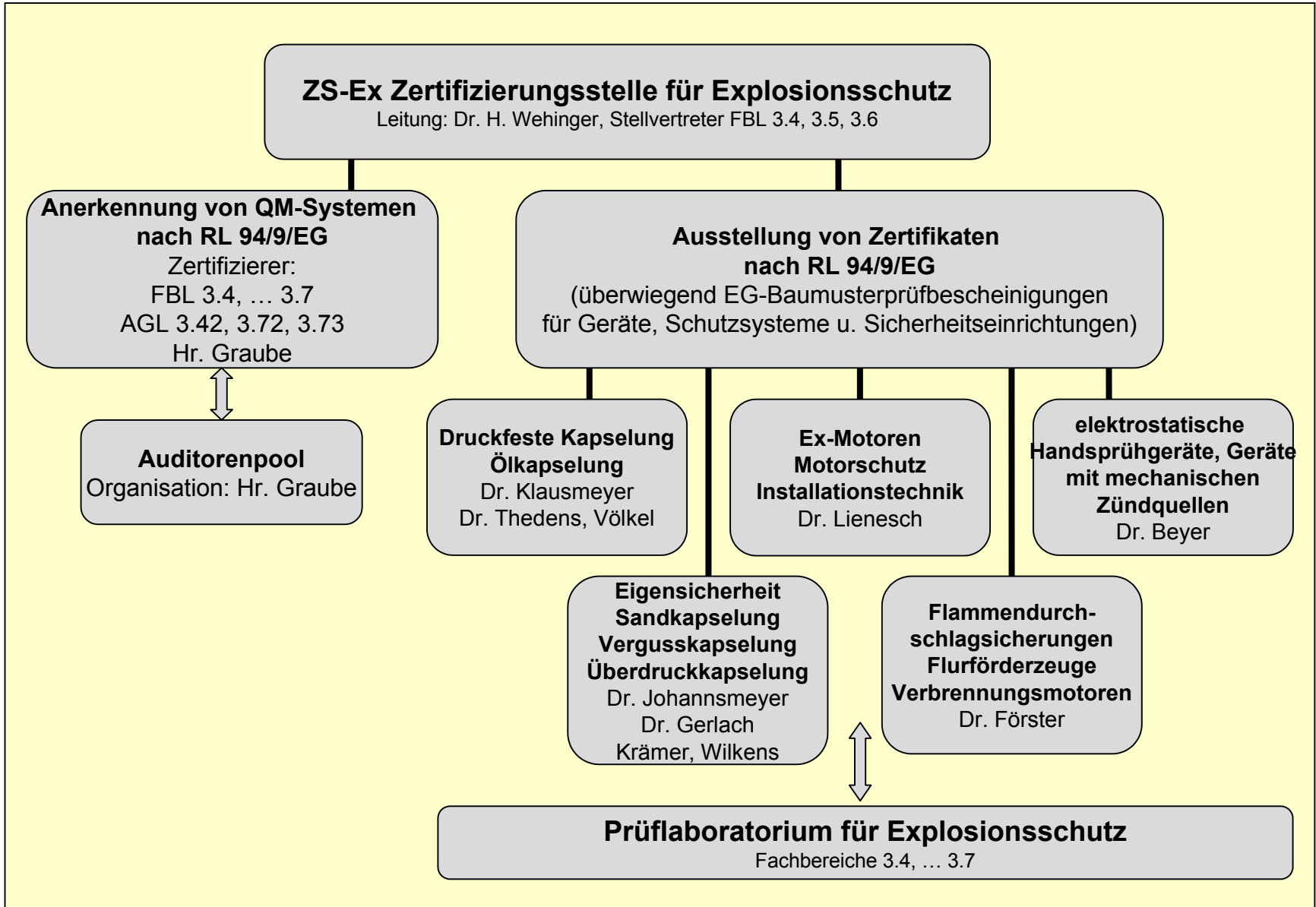


- ▣ äußere und interne Organisation
- ▣ Anerkennung von QM-Systemen beim Hersteller
- ▣ Erfahrungsaustausch zwischen den benannten Stellen
- ▣ Anforderungen an benannte Stellen aus Sicht der Hersteller
- ▣ Marktüberwachung



# Konformitätsbewertung nach RL 94/9/EG (ATEX)



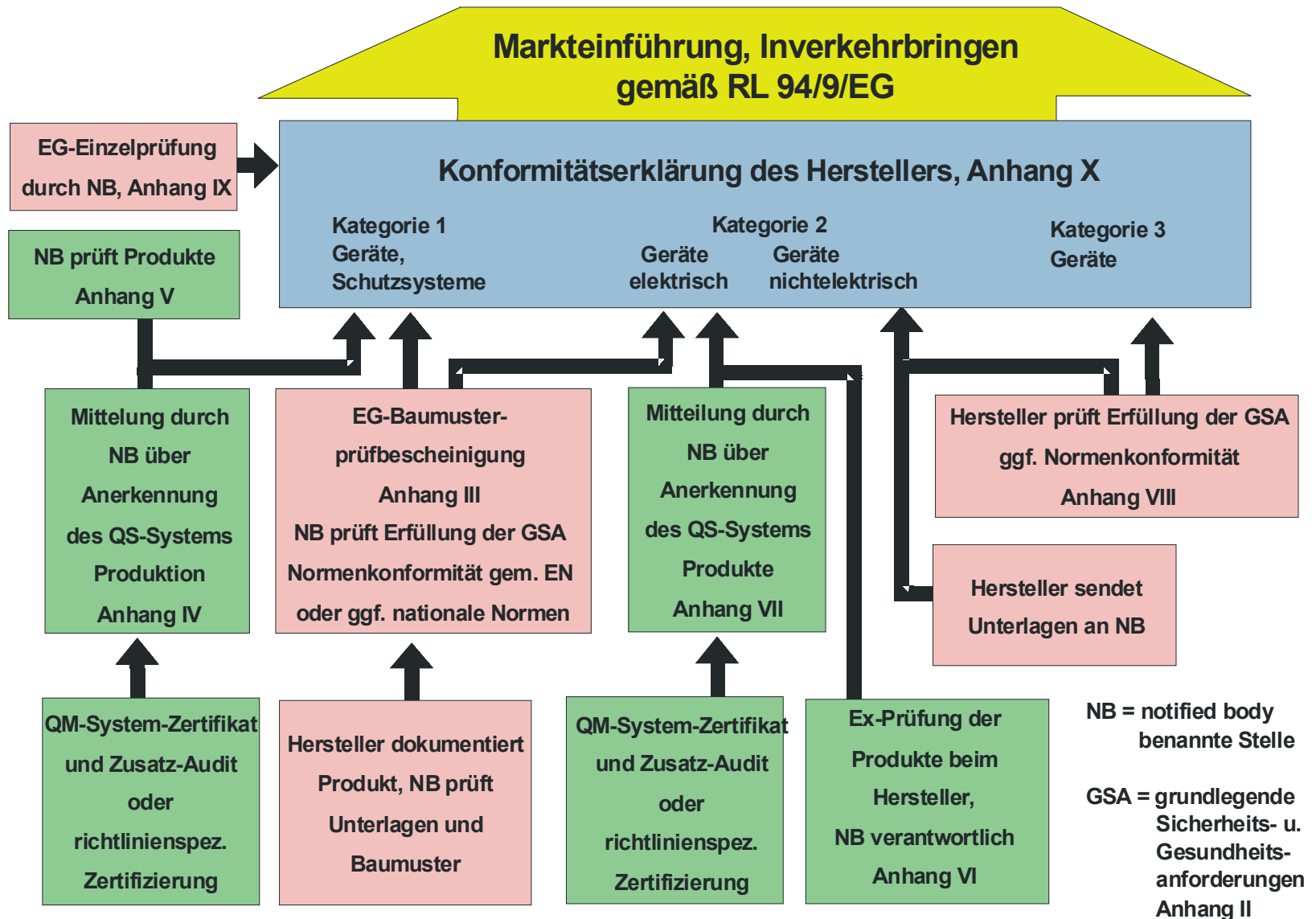




**Die Mitglieder der Zertifizierungsstelle haben langjährige Erfahrung im Fachgebiet durch Forschung und Prüfung, sie sind national und international anerkannte Fachleute, die an der Gestaltung und Umsetzung der gesetzlichen und technischen Vorschriften im Explosionsschutz maßgeblich beteiligt sind.**



# Markteinführung, Inverkehrbringen gem. RL 94/9/EG





# Verfahren zur QS-Systemzertifizierung





## Koordinierung der Benannten Stellen nach RL 94/9/EG

Organisation durch EOTC

Technisches Sekretariat VdTÜV

### Ziele:

- Forum für technische Diskussion auf hoher Ebene und Erfahrungsaustausch
- Anwendung und Auslegung der Normen vereinheitlichen
- Empfehlungen an CEN/CENELEC und an Kommission/Ständigen Ausschuss erarbeiten
- Entscheidungen treffen und Klärungsbögen erarbeiten



## 10 Zertifizierungsstellen für RL 94/9/EG in Deutschland:

- BAM
- DMT
- DQS
- FSA
- IBExU
- PTB
- TÜV Nord
- TÜV Rheinland
- TÜV Produkt Service
- Zelm Ex





Physikalisch-Technische Bundesanstalt   
Braunschweig und Berlin



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (2) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 04 ATEX 1234**

- (3) Gerät:
- (4) Hersteller:
- (5) Anschrift:
- (6) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (7) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex . . . festgehalten.
- (8) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 50014:1997 + A1 + A2      EN 50018:2000      EN 50019:2000**
- (9) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (10) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (11) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx de IIC T6**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 5. Mai 2004

Dr.-Ing. H. Wehinger  
Direktor und Professor

Seite 1/2



**Physikalisch-Technische Bundesanstalt**   
Braunschweig und Berlin

## A n l a g e

(13) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 04 ATEX 1234**

(15) Beschreibung des Gerätes

(16) Prüfbericht PTB Ex . . .

(17) Besondere Bedingungen

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

*Liste der nicht durch Normen abgedeckten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen und Maßnahmen zur Erfüllung.*

*Prüfungen sind zu beschreiben.*

Anmerkung: (17) und (18) nur falls erforderlich

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 5. Mai 2004

Dr.-Ing. H. Wehinger  
Direktor und Professor



# Muster einer QS-Mitteilung

**Physikalisch-Technische Bundesanstalt**   
Braunschweig und Berlin



## Mitteilung

### über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion

(2) Geräte oder Schutzsysteme oder Komponenten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**



(3) Mitteilungsnummer: **PTB 04 ATEX Q020**

(4) Produktgruppe(n): Elektronische Bausteine, Stromversorgungsgeräte  
Sensoren, Sicherheitsbarrieren jeweils in der bestimmenden  
Zündschutzarte "Eigensicherheit"  
Elektronische Bausteine in der bestimmenden Zündschutzart  
"Vergusskapselung" bzw. "Druckfeste Kapselung"

Die benannte Stelle führt eine Liste der EG-Baumusterprüfbescheinigungen, für die diese Mitteilung gilt.

(5) Antragsteller: Antragsteller GmbH  
Hauptstraße 1, 12345 Musterstadt, Deutschland

(6) Hersteller: Hersteller GmbH  
Hauptstraße 1, 12345 Musterstadt, Deutschland

(7) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), benannte Stelle Nr. 0102 für Anhang IV nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 94/9/EG vom 23. März 1994, teilt dem Antragsteller mit, daß der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem für die Produktion unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

(8) Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht Nr. 04-12345, ausgestellt am 5. Mai 2004. Die Mitteilung ist gültig bis 4. Mai 2007 und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

**Die Ergebnisse der regelmäßigen Begutachtung des Qualitätssicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.**

(9) Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0102 der PTB als der benannten Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase tätig wird.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 5. Mai 2004

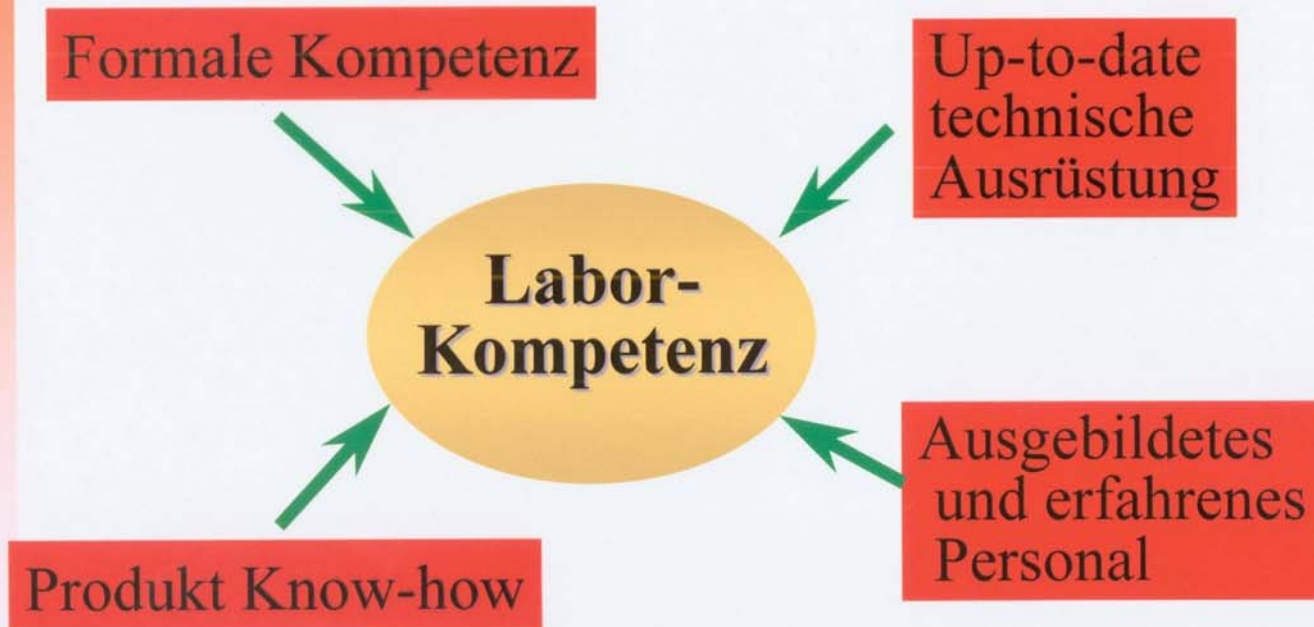
Dr.-Ing. H. Wehinger  
Direktor und Professor

Seite 1/1

Mitteilungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.  
Diese Mitteilung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesallee 100, 38116 Braunschweig, Deutschland

# Kompetenz von Laboratorien



▶ Laborkompetenz ist vielschichtig

# Erwartungen der Hersteller an die benannten Stellen

- ◆ **Fachliche Kompetenz**
- ◆ **vernünftige Termingestaltung**
- ◆ **Kundenorientierung**
- ◆ **Neutralität**
- ◆ **absolute Vertraulichkeit (kein Transfer von Hersteller-Know-How)**
- ◆ **internationale Akzeptanz (Kooperationsvereinbarungen)**
- ◆ **leistungsgerechte Prüfgebühren**
- ◆ **pragmatische Handhabung**
- ◆ **Einsatz für gleiche Wettbewerbsbedingungen**





# Lebensabschnitte eines Ex-Produktes

